

Datenerhebungspraktiken und Risikonarrative: Evidenz vom deutschen Flughafenzoll

*Sanne Kruse-Becher (DHBW Stuttgart), Katharina Schüller (STAT-UP) und
Simon Egbert (Universität Bielefeld)*

Zusammenfassung

Dieser Beitrag untersucht die Relevanz und Konstruktion von Risikonarrativen und die damit verbundene Praxis der Datenerhebung beim deutschen Flughafenzoll. Aufbauend auf einem konstruktivistischen Risikobegriff wird analysiert, wie Zollbeamt:innen unter Zeit- und Ressourcenbeschränkungen Kontrollentscheidungen treffen. Die empirische Untersuchung basiert auf qualitativen Interviews, Feldbeobachtungen und Workshops und zeigt, dass quantitative Daten auf vielfältige Weise mit narrativem Erfahrungswissen verflochten sind. Dabei offenbaren sich Spannungen zwischen der statistischen Erfassung von Kontrollereignissen und deren Nutzung für Performance-Messungen, was zu komplexen Entscheidungsdilemmata und Akzeptanzproblemen bei den Kontrollbeamt:innen führt. Der Beitrag schlägt daher vor, Erfahrungswissen systematisch in Risikobewertungen zu integrieren und bestehende Verzerrungen durch Trainings und adaptive Kennzahlensysteme zu adressieren. Abschließend diskutieren wir die Implikationen für die organisationale Praxis und zukünftige Forschungsansätze zur Datafizierung von Sicherheitsbehörden.

1. Einleitung

Der Zoll ist eine der prägenden Institutionen in der täglichen Bearbeitung von Sicherheitsrisiken. Auch wenn er im Vergleich zur Polizei weniger sichtbar in seiner täglichen Arbeit ist, erstaunt es doch, wie wenig er bislang in der sozialwissenschaftlichen Forschung thematisiert wurde (Ausnahmen: Paul 2004; Lenjou/Leoup 2025; Kruse-Becher u. a. 2025). Im Folgenden wollen wir, fokussiert auf Kontrolleinheiten des Flughafenzolls, diesem Befund entgegenwirken und das Verständnis und den Umgang mit Risiken bei Zöllner:innen analysieren. Die Kontrolleinheiten des Flughafenzolls

fenzolls eignen sich besonders gut für eine exemplarische Analyse von Zollpraktiken, da hier die spezifische Rolle des Zolls als Behörde im Bereich des „Polizierens“ – im Sinne der Herstellung von Innerer Sicherheit, die nicht allein von der Polizei gewährleistet wird (Feldes/Reichertz 2019) – mit Blick auf seine vielfältigen Funktionen im Alltag besonders deutlich wird.

Wir folgen in unserer Analyse einem konstruktivistischen Risikoverständnis, wie es u. a. Singelstein und Stolle (2012, S. 35) vertreten, wenn sie konstatieren, dass „Risiko weder objektives Merkmal noch subjektive Meinung [ist], sondern eine bestimmte Art und Weise, wie man konkrete Elemente einer Realität zuordnen kann, um sie real erfassbar, berechenbar und damit beeinflussbar zu machen“ (vgl. a. Ewald 1993, S. 210). Ein solches Verständnis eröffnet eine analytische Perspektive darauf, wie Risiken innerhalb der deutschen Sicherheitsbehörden im Allgemeinen und beim Flughafen Zoll im Besonderen konstruiert werden und welche Handlungen sich daran anschließen. Das Alltagshandeln in der Zollkontrolle am Flughafen ist durch zahlreiche Entscheidungen geprägt, die sich auf die Selektion der Kontrollziele, vor allem gemäß dem wahrgenommenen Risiko, beziehen – welche Flüge, welche Person, welches Gepäckstück sollen in welcher Tiefe kontrolliert werden? Die Abwägung dieser Entscheidungen unter Unsicherheit erfolgt grundsätzlich im Kontext knapper Zeit-, Raum- und Personalressourcen, sodass eine Entscheidung für Alternative A stets eine Entscheidung gegen Alternative B bedeutet, also mit Opportunitätskosten einhergeht. Zu diesen Opportunitätskosten gehört insbesondere, dass ein Aufgriff durch eine nicht getätigte Kontrolle per definitionem unmöglich bleibt und nie auszuschließen ist, dass es sich dabei um Falsch-Negative handelt. Diese Entscheidungen werden beim Zoll auf Basis „eine[r] komplexe[n] Risikobetrachtung, die alle wesentlichen Risikofaktoren einbezieht und den Zöllner:innen vor Ort gezielt Informationen und Hinweise zur Verfügung stellt“ getätigt (Zoll Online 2025). Dabei versteht die Zollbehörde das Risikomanagement als „einen dynamischen Entwicklungsprozess, der unter Beteiligung der Zollverwaltung EU-weit vorangetrieben wird“ (Zoll Online 2025). Wir möchten verstehen, wie sich diese Vorgabe in die täglichen risikobasierten Entscheidungsprozesse von Zöllner:innen übersetzt.¹ Dazu betrachten wir, welche Rolle selbst erhobene quantitative Daten

1 Wir beziehen uns dabei ausschließlich auf die Arbeit der Kontrolleinheiten. Die Zollämter, bei denen eine umfangreiche Zollanmeldung vorliegt, arbeiten anders und sind nicht Bestandteil unserer Betrachtung (E-Mail-Verkehr mit einem Zollbediensteten vom 11.12.2025).

und daraus abgeleitete statistische Erkenntnisse in der Konstruktion von Risikonarrativen spielen.

Unter Risiko wird in der wissenschaftlichen Literatur zu Risikomanagement ein Konstrukt verstanden, welches eine Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem Schadensausmaß multiplikativ verbindet (International Organization for Standardization 2018; Gleißner 2022). Bei Risikoabschätzungen steht die Quantifizierung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen im Fokus (Gleißner 2022). Wir werden in diesem Beitrag die Frage nach der praktischen Operationalisierung dieses Begriffs betrachten. Dabei ist der Begriff des Risikos eng verbunden mit der Erhebung und Auswertung von Daten. Diese enge Verbindung veranlasst uns dazu, im Folgenden die Rolle von Datenerhebung und -auswertung beim Flughafen-zoll bei der Herstellung von Risikonarrativen empirisch zu rekonstruieren. Narrative verstehen wir dabei Viehöver (2001) folgend als Regelsysteme, die von Akteur:innen genutzt werden, um ihre Erfahrungen und ihr Wissen in kohärente Schemata zu verwandeln, anhand derer sie ihr Handeln ausrichten können. Hunold u. a. (2021) und Dangelmaier (2021) haben dies bereits für die Analyse von polizeilicher Arbeit, insbesondere mit Blick auf die Konstruktion von Raumwissen, nutzbar gemacht. Bereits Reichertz (1996) und Behr (2008, S. 231-235) haben grundsätzlich auf die wichtige Rolle von Erzählungen in der Entstehung einer beruflichen Identität und Cop Culture bei der Polizei hingewiesen. Eigene professionelle Erfahrungen werden über Geschichten an Kolleg:innen, z. B. in der Kantine (van Hulst 2013), weitergetragen und nehmen so einen wichtigen Teil in der Konstruktion von Mythen, Vorurteilen und Erfahrungswissen ein, die mit darüber entscheiden, wer wo warum kontrolliert wird. Schließlich hat Fabritius (2024), unserem Anwendungsbeispiel nahekommend, untersucht, welche Rolle Erzählungen spielen, wenn finnische „border guards“² mit automatisierten Vorschlägen für die Kontrollselektion konfrontiert werden, die ihren eigenen Erfahrungen widersprechen.

Unser Beitrag schließt an diese Debatte an und rekonstruiert als erster die Verbindung von Datenerhebungspraktiken und Risikonarrativen unter

2 Der finnische Grenzschutz (*Rajavartiolaitos*) ist eine dem Innenministerium unterstellte Sicherheitsbehörde und mit der deutschen Bundespolizei vergleichbar. Er ist zuständig für Grenzüberwachung zu Land und See, Pass- und Grenzkontrollen an Flughäfen, Häfen und Grenzübergängen sowie für Rettungs- und Umweltaufgaben im maritimen Bereich. Darüber hinaus übernimmt sie, wo der Zoll nicht präsent ist, z.B. an kleineren Grenzübergängen, zöllnerische Tätigkeiten wie Schmuggelerkennung und Warenkontrollen (Digital and Population Data Services Agency o. J.).

Verwendung der Situationsanalyse nach Clarke (2005). Wir erweitern die Literatur, indem wir erstens den Zoll in den Mittelpunkt unserer Betrachtung rücken und zweitens die Herstellung und Umsetzung von Risikonarrativen in ihrem engen Nexus mit Datenerhebungs- und Auswertungspraktiken fokussieren. Wir leiten aus unseren Erkenntnissen Handlungsempfehlungen für den Zoll und gesamtgesellschaftliche Implikationen zum Grundrechtsschutz ab.

Im folgenden Abschnitt 2 wird die Studie zunächst im bestehenden Forschungsstand verortet, bevor Abschnitt 3 die empirische Methode vorstellt. Abschnitt 4 erläutert die zugrunde liegende Kontrollsituation näher. Daran anschließend diskutiert Abschnitt 5 die empirischen Ergebnisse, worauf Abschnitt 6 schließt. Abschnitt 7 präsentiert die Handlungsempfehlungen für die Praxis.

2. Risikonarrative und Praktiken der Datenerhebung und -auswertung in Sicherheitsbehörden

Die Erforschung der Datenerhebungspraktiken in Sicherheitsbehörden ist relativ jung und hat, obgleich Daten schon lange z. B. von der Polizei verarbeitet werden (Egbert i. E.), mit der zunehmenden Digitalisierung der Sicherheitsbehörden an Intensität gewonnen. Leese (2023; vgl. a. Egbert/Leese 2021) zeigt mit Blick auf Predictive Policing, wie stark die generierten Kriminalitätsprognosen von den jeweiligen Praktiken der Datenerhebung und -verarbeitung und deren Qualitätskontrolle abhängen. Er verweist auf die vielfältigen alltäglichen und routinisierten Tätigkeiten von Polizist:innen, die Daten erst entstehen lassen und eine bestimmte Form geben – die auch immer durch die genutzten IT-Systeme vorbestimmt ist – und dadurch organisationale Abhängigkeiten entstehen, die nicht ohne weiteres zu revidieren bzw. an moderne Analysebedarfe anzupassen sind. Donatz-Fest (2024) untersucht wiederum, wie Daten bei der niederländischen Polizei erhoben und aufbereitet werden. Sie findet heraus, dass Datenarbeit eng im polizeilichen Alltagshandeln verwurzelt ist und dass persönliche Werte, der organisatorische Kontext und praktische Erwägungen eine formative Rolle spielen (Donatz-Fest 2024, S. 1). Sie hebt hervor, dass das Nicht-Erkennen unterschiedlicher Zielsetzungen und Wertvorstellungen durch Datenexpert:innen dazu führen kann, dass lokal generierte Daten fehlerhaft interpretiert und klassifiziert werden. Dies kann die Grundlage für algorithmische Systeme verzerren und zu verfälschten Situationsbildern füh-

ren (Donatz-Fest 2024, S. 9). Auch das LKA Hamburg hat in einer Studie zu den Voraussetzungen und Potenzialen von raumbezogenem Predictive Policing u. a. festgestellt, dass es erheblichen Verbesserungsbedarf in der Dateneingabepraxis bei den beteiligten Polizist:innen gibt, was als essenziell dafür angesehen wird, dass zukünftig digitale Unterstützungstools, nicht nur zur Kriminalitätsprognose, sinnvoll bei der Polizei eingesetzt werden können (Hauber u. a. 2019). Ähnliches hat Leese (2025; Hagmann/Leese 2024) für die Situation der Polizei in der Schweiz festgestellt, wo Systeme zur Eingabe der Daten genutzt werden (müssen), die für rechtliche und kommunikative Zwecke entwickelt wurden und nicht für analytische - was deren Nutzbarkeit für Analyseprozesse nachhaltig unterminiert. Ohnehin kann als Konsens in der Forschung zu digitaler Polizeiarbeit allgemein und Predictive Policing im Speziellen angesehen werden, dass der Dateneingabe und -qualität erhebliche Bedeutung beizumessen ist, u. a. weil gerade bei der Polizei nicht von neutralen Datenbeständen – wir denken an das Stichwort Racial Profiling – auszugehen ist und algorithmische Analysen etwaig verzerrte Kontrollpraktiken unweigerlich fortschreiben (z. B. Egbert/Leese 2021; Kemme 2025).

3. Empirische Methode

Wir gehen davon aus, dass Risikonarrative eine zentrale Rolle dabei spielen, welche Flüge intensiver kontrolliert werden.³ Solche Narrative verdichten vergangene Erfahrungen zu handlungsleitenden Erzählmustern und prägen damit die Einschätzung aktueller Risiken. Gleichzeitig stehen Risikonarrative in einer engen Wechselwirkung mit der Datenerhebung und -auswertung. Daten entstehen nie neutral: Sie werden in beruflichen Routinen erzeugt, aus externen Quellen ergänzt und stets im jeweiligen Kontext interpretiert. Sie sind daher kein Abbild objektiver Wirklichkeit, sondern das Ergebnis kultureller und interpretativer Prozesse (vgl. boyd/Crawford 2012; Gitelman 2013).

Um zu verstehen, wie Daten Risikonarrative formen – und umgekehrt –, ist es entscheidend nachzuvollziehen, wie Prozesse der Datenerhebung in

3 Es ist anzumerken, dass die statistische Analyse von Aufgriffsdaten ausschließlich der Risikobewertung auf der Ebene der Flüge dient. Wir befassen uns im vorliegenden Beitrag nicht mit Risikonarrativen, die sich auf die kontrollierten Passagier:innen beziehen, weshalb deren Perspektive im vorliegenden Beitrag ausgeklammert ist.

berufliche Abläufe eingebettet sind. Zur Beantwortung dieser Frage nutzen wir qualitative Daten aus 16 semistrukturierten Interviews mit Mitarbeitenden des deutschen Flughafenzolls sowie Feldnotizen aus fünf Workshops⁴ mit Zöllner:innen, u. a. Ergebnisse aus Blitzumfragen, die wir mit den Teilnehmenden der Workshops vor Ort durchgeführt haben. Ergänzend berücksichtigen wir weiteres Anschauungsmaterial, darunter Vortragsfolien und öffentlich verfügbare Dokumente.

Für die Analyse der Kontrollsituation wenden wir die Situationsanalyse nach Clarke (2005) an, die Situationen als relationale Gefüge versteht, in denen menschliche und nicht-menschliche Akteure, Praktiken, Artefakte und Diskurse miteinander verflochten sind. Dadurch wird die grundlegende Situiertheit von Wissen und Handeln betont: Wissen entsteht immer sozial, kulturell und in spezifischen Kontexten (Clarke 2005; Strübing u. a. 2013). Narrative sind dabei Bestandteil von Diskursen und somit ebenfalls situativ verankert.

Die erhobenen Daten wurden transkribiert, zunächst offen kodiert, anschließend in Kategorien verdichtet und analytisch miteinander verknüpft. Unsere Herangehensweise ist explorativ, wird jedoch teilweise durch unser Vorwissen über risikoanalytische Praktiken sowie durch Vorgaben der Generalzolldirektion vorstrukturiert. In diesem Sinne umfasst unsere Analyse sowohl induktive als auch deduktive Elemente.

Methodisch unterscheiden wir somit zwischen normativen Setzungen und deren interpretativer Umsetzung im Vollzug.⁵ Als normativ gelten die EU-weit abgestimmten Elemente des zollbehördlichen Risikomanagements (Customs Risk Management Framework mit gemeinsamen Risikokriterien und prioritären Kontrollbereichen) sowie die nationale Risikoanalyse-Vorgabe („gezielte Kontrollen dort, wo die Wahrscheinlichkeit von Regelverstößen am höchsten ist“, vgl. Zoll Online 2025). Diese Vorgaben definieren Zielrichtung, Prozesslogik und Informationsflüsse und sind als formaler Handlungsrahmen eindeutig beschrieben. Demgegenüber betrachten wir die konkrete Auslegung von Erfassungskategorien (z. B. „Negativkontrolle“) im Kontrollalltag als interpretative Praxisvariationen.

4 Im Zuge des Projekts „AIrport Zoll: Intelligente Flughafenkontrolle“ wurden mit Kontrollkräften von unterschiedlichen Flughäfen in Deutschland insgesamt vier Workshops durchgeführt, um die Nutzung und Nutzbarkeit des in dem Projekt entwickelten Tools zur Optimierung des Kontrollverhaltens zu verbessern.

5 Wir danken einem aufmerksamen Gutachter für diesen wichtigen Hinweis.

4. Die Kontrolltätigkeit beim deutschen Flughafenzoll

Die Kontrollen am Flughafen erfolgen sowohl im Einreise- als auch im Ausreiseverkehr. Bei der Einreise passieren die Reisenden eine implizite Schranke, welche durch einen grünen und einen roten Ausgang gekennzeichnet ist. Das Passieren des grünen Ausgangs kommt dabei der Abgabe einer konkludenten Steuererklärung gleich, d. h., die Reisenden erklären durch ihr Handeln, dass sie nichts zu verzollen haben. Nachdem diese Erklärung durch die Wahl des Weges erfolgt ist, nehmen die Zöllner:innen ihre Kontrolltätigkeit auf, indem sie Reisende auswählen, ansprechen und nach ihrer Reiseroute befragen (Feldnotizen Hospitationen I2025 SKB und I2025 KS). Im Verlauf des Gesprächs entscheiden sie, ob sie die Person einer detaillierteren Kontrolle unterziehen möchten. Ist dies der Fall, bitten sie diese, sie in einen separierten Raum zu begleiten. In dem Raum befinden sich i. d. R. ein Röntgengerät und mehrere Kontrollboxen. Das Gepäck der Person wird geröntgt und die Zöllner:innen entscheiden, ob sie den Koffer auch geöffnet kontrollieren möchten (Feldnotizen Workshop II2025 SKB). Im Kontrollprozess arbeiten die Zöllner:innen i. d. R. in Zweiertteams, von denen jeweils eine:r die Aufgabe der Sicherung übernimmt, während der oder die andere das Gepäck der reisenden Person vertiefend kontrolliert. Neben der händischen Kontrolle kommen nach Bedarf auch Wischtests etwa auf verbotene Substanzen zum Einsatz. Die Auswahl erfolgt entweder spontan oder als Ergebnis eines Vorbefundes. In der Dokumentation „Der Zoll“ wird beschrieben, dass im Zuge einer Kontrolle des Reisegepäckes mit Zollhunden ein verdächtiges Gepäckstück identifiziert wird, bevor die Person den grünen Ausgang passiert. Die Beamt:innen suchen in diesem Fall gezielt nach der Person mit dem als auffällig klassifizierten Gepäckstück (Viane/Pohl, 2025). Kontrollen bei der Ausreise finden i. d. R. im Sicherheitsbereich des Flughafens statt, d. h., die Reisenden haben bereits die Sicherheits- und Passkontrolle passiert. Werden die Reisenden kontrolliert, passiert dies typischerweise im Wartebereich vor dem Gate. Auch hier arbeiten die Beamt:innen in Teams und ggf. unter Einsatz eines Zollhundes.

5. Empirische Analyse: Risikonarrative und Kontrolltätigkeit beim deutschen Flughafenzoll

5.1 Dokumentieren statt kontrollieren: Wie Statistik Ressourcen bindet und Praxis formt

Zöllner:innen arbeiten, wie schon angemerkt, zumeist unter Zeitdruck. Einreisekontrollen verlangsamen die Reisen einzelner Passagier:innen, Ausreisekontrollen verzögern potenziell die Starts von Flugzeugen und bergen monetäre und nicht-monetäre Kosten für die Airlines, den Flughafen und die Reisenden. Die Dauer der Kontrollen variiert sehr stark (Feldnotizen II2025, SE). Zugleich sehen sich die Zöllner:innen zahlreichen Aufgaben ohne intrinsische zeitliche Dringlichkeit gegenüber – eine davon ist die Dokumentation der eigenen Tätigkeit für statistische Zwecke (II5, Z. 969ff.). Diese ist meist ein eigenständiger Vorgang. So werden etwa Informationen im Nachgang der Kontrollen in sogenannten „Streifenmeldungen“ dokumentiert und elektronisch erfasst (II0, Z.180ff.). Diese Dokumentation, insbesondere das Aufschreiben von Daten, wird als „Statistik“ bezeichnet: Nach einer Gepäckröntgenkontrolle erfasste ein Zollbeamter die Anzahl der kontrollierten Gepäckstücke händisch in einem Aktenordner und legte diesen mit dem erläuternden Kommentar „Statistik“ zur Seite (Feldnotizen Hospitationen I2025, SKB). Somit „ist [es] eher ein lästiges Thema, Statistik. Auch gerade, weil es eben halt mit viel Dokumentation verbunden ist“ (II2, Z. 1293): Der Begriff „Statistik“ wird häufig eingeschränkt auf die Erhebung von Daten, deren Bereinigung und Weiterleitung in der Institution (vgl. auch II2, Z. 74ff.), welche andernorts zur Deskription und zum Monitoring eines Zustandes genutzt werden. Dabei sei vielen die Bedeutung der erhobenen Daten für das eigene Handeln unbekannt (II2, Z. 1250ff.), d. h. der Nutzen für die Kontrollsituation nicht ersichtlich. Inferenzschlüsse bzw. statistisches Lernen, bei dem Empfehlungen zur Verbesserung des Kontrollhandelns aus den Daten abgeleitet werden, werden mit dem Begriff „Statistik“ nicht verbunden. Im Hinblick auf die Konstruktion von Risikonarrativen wird hier also besonders deutlich, dass die Dokumentation der eigenen Tätigkeit kaum als verbunden mit einer statistischen Risikoanalyse gesehen wird.

5.2 Wenn Messen unklar ist: Warum „Negativkontrollen“ statistisch schwer belastbar sind

Dieses Nicht-Verbinden von Dokumentation und statistischer Risikoanalyse steht in enger Verbindung mit einem intuitiven und praxisverbundenen Problemverständnis über die Qualität der zu erhebenden Daten: die Messbarkeit von zöllnerischer Kontrollpraxis. Dies zeigt sich etwa in dem bestehenden „Akzeptanzproblem in der Kontrolle bei der Erfassung von Negativkontrollen“ (I3, Z. 1165). Eine sog. „Negativkontrolle“ bezeichnet beim Zoll eine Kontrolle, bei der nichts gefunden wird, was zollrechtlich von Relevanz wäre. Dabei ist „die Schwelle zur Erfassung einer Negativkontrolle, so wie zu jeder anderen Kontrolle auch, in den statistischen Erfassungssystemen definiert und diese Definition über ein Mouseoverfeld im Feld für die Eingabe von kontrollierten Passagieren sowie den kontrollierten Objekten, für alle eingebenden Bediensteten, sichtbar“. In diesem Mouseoverfeld sei konkretisiert, dass eine Erfassung nur dann erforderlich sei, wenn „eine Maßnahme getroffen wird, die auf die Erlangung kontrollrelevanter Informationen abzielt“. So sei die definitorische Unschärfe lediglich ein Mangel an Information, wenngleich diese verfügbar sei. (Schriftlicher Austausch mit einem Zollbediensteten, 15.12.2025)

Im dienstlichen Sprachgebrauch kann sich der Begriff dabei auf eine oder mehrere Personen, einen Flug oder ein oder mehrere Gepäckstücke beziehen, d. h. die Referenzgröße ist nicht eindeutig bestimmt. Folglich sind auch die abzuleitenden (Nicht-)Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Aufgriffs nicht klar definiert, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein potenzielles Kontrollobjekt einen oder mehrere Gegenstände von zollrechtlicher Relevanz mit sich führt, welche bei einer Kontrolle auch entdeckt würden, sowie deren Gegenwahrscheinlichkeit. Unsere Interviewpartner:innen vermitteln, dass außerdem unbeobachtete Heterogenität die Ergebnisdokumentation beeinträchtigt, da die Definition einer Negativkontrolle unklar ist und der Einschätzung des:der Kontrollbeamte:in unterliegt: „Wo ich ‚Guten Tag, wo kommen Sie gerade her‘ frage und er sagt, er kommt aus [...], nun sage ich ‚Ok, Dankeschön, schönen Tag noch‘, weil er für mich uninteressant ist, ja, vom Routing her, ist das schon eine Negativkontrolle?“ Oder versteht man unter Negativkontrolle erst eine Kontrolle, die mit einer weitergehenden Untersuchung einhergeht, etwa dem Röntgen eines Koffers (I8, Z. 1136ff.)? Oder liegt schon dann eine Negativkontrolle vor, wenn man aufgrund der visuellen Inspektion entscheidet, jemanden nicht zu kontrollieren (I8, Z. 1163ff.)?

Aufgrund ihrer täglichen Arbeitserfahrung hinterfragen die Zöllner:innen die Sinnhaftigkeit einer Schätzung der (Nicht-)Eintrittswahrscheinlichkeiten von Aufgriffen auf Basis der "Statistik", wie sie jedoch zur empirischen Ermittlung von "Risiko" als Kombination einer Eintrittswahrscheinlichkeit mit einem Schadensausmaß erforderlich wäre. Bei den Kontrollbeamt:innen im grünen Kanal besteht zwar ein Bewusstsein für die begrenzte Interpretierbarkeit der Negativkontrollen für „irgendeine Statistik oder für Risikoparameter“ (I8, Z. 1171ff.). Dennoch besteht der Wunsch, Kontrollen „wirklich ins Verhältnis zu setzen“ und ein vertieftes Verständnis aus den erhobenen Daten zu erzielen (I15, 808ff.). Dabei betonen die befragten Zollbeamt:innen, dass man Unterschiede von Aufgriffen zum einen hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen und zum anderen hinsichtlich der Wertigkeit des Aufgriffs je nach Deliktsbereich in der Analyse berücksichtigen müsse, statt nur auf die „Endzahl“ zu schauen (I11, Z. 1136). Dabei besteht zudem der Wunsch nach detaillierterer Erfassung des Kontrollzwecks, da die inhaltliche Ausrichtung der Kontrolle bedeutsam sei, denn wenn der Fokus der Kontrolle auf dem Auffinden von Betäubungsmitteln lag – etwa durch den Einsatz von Rauschgiftspürhunden – so könne man „davon ausgehen, dass man andere Verstöße, solange diese nicht sehr auffällig waren, außer Acht gelassen hat“ (Schriftlicher Austausch mit einem Zollbediensteten, 11.12.2025). Hinsichtlich der erwarteten Schadenshöhe in der Bewertung von Aufgriffen wird deutlich, dass diese weniger zum Tragen kommt als die Frage: „Ist es schwieriger Betäubungsmittel aufzufinden oder Barmittel aufzufinden, hat jeder Betäubungsmittel dabei, hat jeder Barmittel dabei?“ (I11, Z. 1136). Die Beamt:innen im grünen Kanal sehen ihre Tätigkeit also in den erhobenen Daten und in der Auswertung der Daten nur unzureichend reflektiert (I12, Z. 938ff.), die Art der Beanstandung als zu undifferenziert erfasst (I12, Z. 938) und die zeitliche Verfügbarkeit der quantitativen Informationen als nicht hinreichend schnell.⁶ Diesen Konflikt beobachtet auch Donatz-Fest (2024, S. 1) im Fall der niederländischen Polizei, wo prädefinierte Kategorien den genauen Umständen der (Kontroll-)Situation nicht gerecht werden.

6 Gundhus u. a. (2023) zufolge empfinden die Polizist:innen in Norwegen im Zuge des Wandlungsprozesses zum „Intelligence Led Policing“ es als einschränkend, dass „[t]his requirement and the format itself restrict what is considered as knowledge“. Der Prozessstand ist dort ein anderer, denn es hat bereits ein top-down „Datafizierungsprozess“ stattgefunden, der zu Widerständen geführt hat.

Zudem liegt ein Zielkonflikt in der Zeitverwendung zwischen Datenerfassung und Kontrolle vor:

Von einer Datenerfassung her jetzt statistikmäßig ist es [...] sehr zeitaufwendig [...] Das heißt [..., dass man] eben halt noch mal zählen muss, noch mal suchen, noch mal dokumentieren muss. [...] Da geht [...] Arbeitskraft einfach verloren, wo man sich eben halt auch nicht um den [...] Bereich kümmern kann, für den man eigentlich zuständig ist. Das ist natürlich schon ein bisschen frustrierend. (I12, Z. 619ff.).

Als der *eigene Bereich* wird die Kontrolltätigkeit betrachtet, in der man individuelle Entscheidungsfreiheit genießt (I12, Z. 362ff.). Der spätere Nutzen einer zeitintensiven, umfangreichen Dokumentation zu statistischen Erhebungszwecken ist im Moment der Kontrolle nicht immer vollumfänglich evident (I3, Z. 1678ff.). Es wird also deutlich, dass die Beamt:innen sehr stark die Opportunitätskosten von Dokumentation wahrnehmen – Dokumentation schränkt schlichtweg die Möglichkeiten ein, Kontrollen durchzuführen.

Dass selbst erhobene und dann aggregierte Daten statistische Informationen liefern könnten, die das individuelle Erfahrungswissen im Sinne einer Wissenskomplementarität sinnvoll ergänzen könnten, wird durch die erhebenden Beamt:innen somit nicht uneingeschränkt wahrgenommen. Der eigenen Erfahrung sowie konkreter, einzelfallbezogener Information über bestimmte Reisende oder Flüge wird hingegen eine sehr hohe Bedeutung beigemessen (Blitzumfrage Kick-Off-Workshop 2025). Fabritius (2024) bringt dies übereinstimmend mit unseren Beobachtungen in Verbindung mit der Bedeutung, die Ermessensspielräume im Handeln der von ihr untersuchten Grenzschrützer:innen spielen, welche die Einzelfallbetrachtung in der beruflichen Praxis gegenüber einer Verallgemeinerung fördern.

5.3 Daten sind nicht neutral: Situiertheit, Selektionsverzerrung und „Kontrollkriminalität“

Neben den genannten Aspekten geht aus einer Blitzumfrage unter Zöllner:innen bei einem Workshop hervor, dass neben der Aufgriffswahrscheinlichkeit, konkreten Hinweisen, eigener Vorerfahrung und hoher vergangener Schadenssummen auch der erwartete Schaden für die Allgemeinheit in den Risikobegriff der Zöllner:innen einfließt (Blitzumfrage Kick-

Off-Workshop 2025). Besonders auffällig war der Widerstreit zwischen einer quantitativ hohen Aufgriffswahrscheinlichkeit und des unwahrscheinlichen Aufgriffs qualitativ hochwertiger Güter wie bspw. Drogen oder Medikamentenfälschung, mit einem hohen Schadenspotenzial für die Allgemeinheit. Zwar können auch qualitativ hochwertige Güter mit einer hohen Aufgriffswahrscheinlichkeit einhergehen, aber oft sind insbesondere die Flüge, wo die Wahrscheinlichkeit eines Aufgriffs hoch ist, auch diejenigen, die besonders oft kontrolliert werden – und bei denen dann keine hochwertige Schmugglerware gefunden wird, sondern vielmehr kleinere Funde, die eher durch Unachtsamkeiten der Passagiere zustande kommen, wie z. B. Kiwis aus dem eigenen Garten oder Zigaretten leicht oberhalb der deklarierungspflichtigen Einfuhrgrenze (Feldnotizen II2025, SE).

Unsere Analyse zeigt also, dass das Risikoverständnis vieler Zöllner:innen stark von der Wahrscheinlichkeitsperspektive geprägt ist – also davon, wo „viel zu holen“ ist oder wo historisch häufig Aufgriffe erfolgten. Diese Praxis spiegelt die Leitlinie der Risikoanalyse wider: „Der Zoll analysiert deshalb ständig den Personen- und Warenverkehr auf zollrelevante Risiken und kontrolliert gezielt dort, wo die *Wahrscheinlichkeit* von Regelverstößen am höchsten ist“ (Zoll online 2025, Hervorhebung der Autor:innen). Während also die Schadensdimension – etwa das potenzielle Gefährdungsausmaß für Gesundheit, Sicherheit oder Allgemeinheit –im Alltag zwar eine Rolle spielt (Blitzumfrage Kick-Off-Workshop 2025), ist sie im quantitativen Steuerungsmodell weniger prominent verankert.

5.4 Was zählt als Risiko?

Die Daten, die erhoben werden, haben in vielen Fällen eine doppelte Funktion, das heißt, die „Daten, die ich brauche, das sind nicht nur Daten, die zum Beispiel relevant sind für die nächste Risikoanalyse, sondern das sind auch Daten jetzt für die Personalführung. Welcher Kollege [...] war in welchen Aufgriffen beteiligt oder so“ (II3, Z. 214ff.), sodass es dann „nicht um die Sache [geht], sondern da geht es um einen selbst“ (I9, Z. 100f.). Es besteht ein Bewusstsein dafür, dass die Dokumentation von Beanstandungen bedeutsam für die Personalszuweisung ist (II2, 657ff.) und insbesondere die Beanstandungen oder Aufgriffe erfahren besonderes Gewicht, „weil da wird natürlich dokumentiert, dass man Schmuggler, sag ich, jetzt einfach mal erwischt hat und die Arbeit, die man hier tut, gerechtfertigt ist.“ (II2, Z. 901 ff.).

In engem Bezug dazu steht die Sorge, bei der Erhebung der Negativkontrollen Vorgaben nicht zu entsprechen, und dadurch in den eigenen Handlungsspielräumen eingeschränkt zu sein. Denn es gibt sehr unterschiedliche Erhebungspraktiken (Pilotierungsworkshop 2025), welche die Bedeutung eines dokumentierten Aufgriffs (mit)bestimmen und daher statistische Vergleiche über Flughäfen oder Einheiten hinweg erschweren. Zugleich vermuten die Zöllner:innen, dass es zu Leistungsvergleichen ohne Berücksichtigung dieser Unterschiede kommt: „Also das ist zumindest mein Gefühl oder mein Kenntnisstand ... vergleicht man immer noch dieses Bollwerk Zahlen. [...] An dem Flughafen habe ich jetzt beispielsweise doppelt so viele Aufgriffe wie [...], d. h. die sind doppelt so gut.“ (I11, Z. 1113).

Zudem stellt sich die Herausforderung ein, die eigene Benchmark in den Kontrollen zu treffen, denn „wir müssen in einem gewissen Verhältnis zu uns selbst im Vorjahr natürlich unsere Leistung erbringen“ (I11, Z. 682ff.). Dies kann zur Adjustierung des Kontrollverhaltens hinsichtlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen und einer Fokussierung auf andere Aufgaben, die im zeitlichen Konflikt mit der Kontrolltätigkeit stehen, führen (I11, Z. 682ff.).

Dieses Problem ist als „Goodhart’s Gesetz“ bekannt: Wenn eine Kenngröße als Zielgröße verwendet wird, verliert sie ihren Wert als Messgröße (vgl. Goodhart 1975). Wenn die statistische Erfassung als vergleichende Leistungsmessung erlebt wird, die es zu optimieren gilt, kann diese also nur als bedingt informativ über den vergangenen Kontrollprozess bzw. für zukünftige Kontrollentscheidungen evaluiert werden. Hier zeigt sich ein erhebliches kritisches Empfinden der Zollbeamt:innen, welches in ihrer täglichen Praxis verankert liegt: Denn „im grünen Kanal“ wird das Ziel spürbar, „mittels eines effektiven und zielorientierten Risikomanagements [...] die zur Verfügung stehenden Zeit- und Personalressourcen effizienter [zu nutzen]“ (Zoll Online, 2025). Dort wirkt es sich insofern auf die Datenerhebungspraktiken aus, als dass diese für die Personalzuweisung als relevant erkannt werden. Zudem sei die Statistik „halt immer Aushängeschild von der Zollverwaltung, um die Berechtigung natürlich auch nachzuweisen für solche Einheiten“ (I12, Z. 930ff.), welche sich damit „den Erfolg der risikobasierten Prüfungen“ bestätigen kann (Zoll Online 2025).

Quantitative Daten werden von den Zöllner:innen zwar zur Konstruktion von Risikonarrativen genutzt, aber sie sind überlagert durch Narrative, die die Daten in Verbindung mit Zwecken der Personalzumessung der Außendarstellung bringen. Somit kommt der mündlichen Erzählung und

den gezielten Hinweisen ein besonderes Gewicht zu. (Blitzumfrage Kick-Off-Workshop 2025, Feldnotizen I2025 KS).

6. Schlussfolgerung und Ausblick

Unsere empirische Analyse ist mit Kontrollkriminalität befasst, d. h. wir betrachten abweichendes Verhalten, welches nur durch das Handeln des Zolls überhaupt sichtbar und statistisch erfassbar wird. Aus dieser Konstellation folgt, dass das Hellfeld in Form beobachteter Daten und auch die verbundenen Risikonarrative kein repräsentatives, sondern ein durch zöllnerische Kontrollentscheidungen verzerrtes Bild der tatsächlichen Kriminalität darstellen. Die Zöllner:innen zeigen ein ausgeprägtes Bewusstsein für diese Selektionsverzerrung, indem sie simplifizierende Risikokonstrukte und statistische Schlussfolgerungen, die auf vermeintlich „objektiven“ Aufgriffszahlen beruhen, dezidiert infrage stellen. Eine stärkere Datenorientierung wird zwar grundsätzlich gewünscht, ist aber für viele nur dann akzeptabel, wenn sie die Kontrollrealität im grünen Kanal realistisch abbildet und von der Führungsebene nicht primär als Leistungskennziffer, sondern als Lerninstrument verstanden wird.

Narrative bieten den Zöllner:innen wichtige Orientierung, stoßen jedoch dort an Grenzen, wo sie komplexe Kontrollrealitäten zu sehr vereinfachen. Als selektive Deutungsmuster blenden sie alternative Perspektiven aus und tendieren dazu, sich gegenüber neuen Daten als träge zu erweisen. Zudem entstehen Narrative in spezifischen beruflichen Routinen und organisatorischen Kontexten und lassen sich daher nicht beliebig übertragen. In der Praxis bedeutet das, dass häufige Aufgriffe oder bestimmte Erfahrungswerte überbetont werden, während seltene, aber dennoch potenziell folgenschwere Risiken in den Hintergrund geraten. Da Narrative zugleich beeinflussen, welche Daten erhoben werden, und selbst von diesen Daten geprägt werden, entsteht ein zirkulärer Prozess, der sowohl die Objektivität der Datenerhebung als auch die Aussagekraft der Narrative begrenzt. Entsprechend verstehen wir zöllnerische Risikonarrative als hilfreiche Orientierungshilfen, die durch transparente Datenpraktiken und reflektierte Analyse ergänzt werden müssen.

Für die wissenschaftliche Forschung schließt sich somit die Frage an, wie sich Datafizierungsprozesse auf organisationale Strukturen auswirken. Unsere Ergebnisse zeigen, dass der Blick auf „die Statistik“ sich zwischen der Basis und der Führungsebene durchaus unterscheidet, was in einem

Akzeptanzproblem der Statistik resultiert. Dieses ist jedoch nicht Ausdruck einer generellen „Datenfeindlichkeit“, sondern individuell durchaus rational begründet. Die Zöllner:innen im grünen Kanal wissen, dass zentrale Kenngrößen – insbesondere Negativkontrollen – konzeptionell unscharf und heterogen erhoben werden sowie durch Zeitdruck sowie Opportunitätskosten determiniert sind. Sie wissen ebenso, dass Aufgriffsdaten einen selektiven Ausschnitt der Realität abbilden, in dem qualitativ hochwertige Aufgriffe mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit tendenziell unterrepräsentiert sind. Bisherige Versuche, aus solchen Daten statistisch zu „lernen“, werden daher von den Praktiker:innen in wesentlichen Teilen abgelehnt, weil sie ihre eigene Erfahrungswirklichkeit und die Grenzen der Messbarkeit ihrer Kontrolltätigkeit besser kennen als die auswertenden Stellen. Übergeht man dieses praktische Wissen der Basis, indem man die Daten ohne Berücksichtigung der Selektionsverzerrung nutzt, so kann aus individuellem Rationalverhalten eine kollektive Irrationalität folgen.

Um diese Spannungen einzuordnen, ist es notwendig, die beobachteten Praktiken nicht nur als organisationskulturelles Phänomen, sondern auch im Lichte der strukturellen Bedeutung von Daten für staatliches Handeln zu betrachten. Denn die beschriebenen Akzeptanzprobleme und Selektionsverzerrungen verweisen auf eine grundlegende Frage: Was bedeutet es für eine Sicherheitsbehörde, Entscheidungen auf Datengrundlagen zu stützen, deren Entstehung und Qualität selbst Teil der organisationalen Praxis sind? Genau hier zeigt sich die nächste, über die Zollpraxis hinausweisende Ebene.

Datenqualität fungiert im digitalen Staat als infrastrukturelle Vorbedingung grundrechtskonformen Verwaltungshandelns. Wo der Staat seine Entscheidungen auf Daten und datenbasierte Modelle stützt, trägt er nicht nur Verantwortung für den formalen Rechtsrahmen, sondern auch für die faktische Verlässlichkeit seiner Entscheidungsgrundlagen. Die Schutzpflicht besteht darin, Daten- und Modellrisiken so zu beherrschen, dass Persönlichkeitsschutz, Freiheit und Gleichheit nicht durch technische oder organisatorische Defizite ausgehöhlt werden. Datenqualität ist damit nicht „nur“ eine Frage effizienter Verwaltung, sondern ein materieller Bestandteil grundrechtlicher Gewährleistung.

Zugleich ist zu berücksichtigen, dass sich die erhobenen und aggregierten Daten primär auf Flüge, Routen oder Warenströme beziehen, während die konkrete Kontrollentscheidung einzelne Personen betrifft. Die statistische Verdichtung erfolgt somit auf kollektiver Ebene, die Eingriffsentscheidung auf individueller Ebene. Diese Verschiebung zwischen Aggregat und

Individuum ist grundrechtlich nicht trivial. Denn jede risikobasierte Selektion im grünen Kanal berührt potenziell Freiheits- wie Persönlichkeitsrechte und datenschutzrechtliche Positionen der kontrollierten Person. Die Tatsache, dass eine Auswahlentscheidung auf strukturellen oder flugbezogenen Risikoprofilen basiert, entbindet die Behörde nicht von der Verantwortung, die Verhältnismäßigkeit des Eingriffs im Einzelfall zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Qualität der zugrunde liegenden Daten zusätzliche normative Relevanz: Verzerrte oder unzureichend reflektierte Datengrundlagen können nicht nur zu ineffizienter Steuerung, sondern auch zu grundrechtlich problematischen Selektionsmustern führen. Dabei bleibt festzuhalten, dass unsere empirische Analyse die organisationale Konstruktion von Risikonarrativen fokussiert. Die Auswirkungen auf individuell Betroffene stellen eine eigenständige Forschungsperspektive dar. Zukünftige Forschung sollte daher untersuchen, inwiefern flug- oder routenbezogene Risikoprofile mittelbar personenspezifische Selektionsmuster erzeugen und welche Implikationen sich daraus für Gleichbehandlungsgrundsätze, Datenschutz und Grundrechtsschutz ergeben.

7. Handlungsempfehlungen für die Praxis

Aus unseren Befunden ergibt sich die nachdrückliche Empfehlung, in einem integrierten Ansatz das Erfahrungswissen der Zöllner:innen mit möglichst objektiv erhobenen statistischen Daten zu verbinden. Dieser könnte an Konzepten der bayesianischen Statistik anknüpfen, in denen Expertenwissen explizit als Vorwissen modelliert und in einem transparenten Verfahren mit neuen Daten aktualisiert wird. So ließe sich das bislang häufig nur implizit in Risikonarrativen und beruflichen Erzählungen zirkulierende Wissen in eine nachvollziehbare und intersubjektiv diskutierbare Form überführen. Zugleich könnte typischen kognitiven Verzerrungen – etwa Verfügbarkeitsheuristiken oder Bestätigungsfehlern – zumindest teilweise begegnet werden, indem einzelne eindrückliche Erfahrungen nicht automatisch die gesamte Risikowahrnehmung dominieren, sondern durch Daten gespiegelt und relativiert werden.

Voraussetzung hierfür ist die Entwicklung eines reflektierten Umgangs mit kognitiven Verzerrungen als Anerkennung normaler Mechanismen menschlicher Urteilsbildung unter Unsicherheit. Verfügbarkeitsheuristik, Bestätigungsneigung oder Selbstüberschätzung sind keine persönlichen Defizite, sondern funktionale mentale Abkürzungen, die in komplexen sicher-

heitsrelevanten Kontexten jedoch zu blinden Flecken führen können. Ein zukunftsorientiertes Risikomanagement sollte daher Formate etablieren, in denen solche Mechanismen gemeinsam reflektiert werden, etwa durch Trainings zur Risikokompetenz, strukturierte Fallbesprechungen, in denen auch „Beinahe-Aufgriffe“ und unerwartete Funde analysiert werden, oder durch institutionalisierte Feedbackprozesse zwischen Datenexpert:innen und Kontrollpraxis. Ziel sollte sein, Intuition durch systematisches Lernen zu schärfen und in einen transparenten Entscheidungsrahmen einzubetten.

Parallel dazu erscheint eine Überprüfung der institutionellen Rahmenbedingungen erforderlich, unter denen Daten erhoben und ausgewertet werden. Die Interviews zeigen, dass die Nutzung von Aufgriffszahlen und Negativkontrollen als Leistungskennziffern von den Kontrollierenden sensibel wahrgenommen wird. Werden Kennzahlen zugleich als Steuerungs- und Bewertungsinstrumente verwendet, entsteht die Gefahr einer Fehlsteuerung im Sinne des Goodhart'schen Gesetzes: Wird eine Kennzahl zur Zielgröße, verliert sie ihre Aussagekraft als Messgröße. In solchen Konstellationen können sich Kontrollentscheidungen auf routinierte und statistisch „sichere“ Aufgriffe verlagern, selbst wenn deren risikotheorietische Relevanz begrenzt ist, während seltene, aber potenziell folgenschwere Konstellationen weniger Beachtung finden. Diese Dynamik betrifft nicht nur die Datenerhebung, sondern strukturiert mittelbar auch die operative Kontrollpraxis.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, bewusste Anreize für reflektierte und gegebenenfalls auch „abweichende“ Kontrollentscheidungen zu setzen. Zöllner:innen sollten institutionell darin bestärkt werden, Flüge, Konstellationen oder Gepäckstücke in den Blick zu nehmen, die statistisch unauffällig erscheinen, aber unter Berücksichtigung der Schadensdimension eine hohe Relevanz besitzen könnten. Dies entspricht einem Risikoverständnis, das Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenspotenzial zusammendenkt, statt allein auf Häufigkeit zu fokussieren. Um impliziten Zielverschiebungen entgegenzuwirken, sollten Kennzahlensysteme und Rückmeldeformate die unterschiedlichen Risikodimensionen transparent abbilden. Zugleich gilt es, den organisational verwendeten Risikobegriff weiterzuentwickeln und stärker an etablierten Risikomanagement-Standards auszurichten.

Insgesamt steht die Zollverwaltung vor der Herausforderung, Statistik als zur Praxis komplementäre Wissensquelle zu etablieren. Dies erfordert einen doppelten Perspektivwechsel: Zum einen sollte die Praxis bereit sein, ihr Erfahrungswissen strukturiert zu explizieren und sich auf datenbasierte

Lernprozesse einzulassen; zum anderen muss die Organisation anerkennen, dass Daten stets situiert, selektiv und potenziell verzerrt sind und dass Kennzahlen nicht nur beschreiben, sondern Verhalten beeinflussen. Eine weiterführende wissenschaftliche Begleitung könnte gemeinsam mit der Praxis mehrdimensionale Zielsysteme, statistisch gestützte Feedbackprozesse oder bayesianisch informierte Entscheidungsmodelle erproben und evaluieren. Langfristig ließe sich so ein Risikomanagement entwickeln, in dem narrative Erfahrungswelten und statistische Evidenz nicht konkurrieren, sondern sich gegenseitig korrigieren und produktiv ergänzen.

Literatur

- Clarke, Adele (2005): *Situational Analysis: Grounded Theory after the Interpretive Turn*. London et al.: SAGE.
- Behr, Rafael (2008): *Cop Culture - Der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- boyd, danah; Crawford, Kate (2012): CRITICAL QUESTIONS FOR BIG DATA: Provocations for a cultural, technological, and scholarly phenomenon. *Information, Communication & Society*, 15(5), S. 662–679.
- Digital and Population Data Services Agency (2025): The Finnish Border Guard. URL: <https://www.suomi.fi/organization/the-finnish-border-guard/6264913c-7deb-4460-a8cc-0076dc4c3b50>. Zugriffsdatum 03.12.2025.
- Dangelmaier, Tamara (2021): „Den richtigen Riecher haben“ – Die Bedeutung von Narrativen im Kontext proaktiver Polizeiarbeit. *Kriminologisches Online Journal*, 3(4), S. 359–382.
- Donatz-Fest, Isabelle (2024): The ‚doings‘ behind data: An ethnography of police data construction. *Big Data & Society*, 3, S. 1–12.
- Egbert, Simon (i.E.): Datenverarbeitung in der Polizei . In: Rafael Behr, Daniela Hunold, Tobias Singelstein (Hrsg.): *Handbuch Polizeiforschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Egbert, Simon; Leese, Matthias (2021): *Criminal Futures: Predictive Policing and Everyday Police Work*. Routledge Studies in Policing and Society. London: Routledge.
- Ewald, François (1993): *Der Vorsorgestaat*. Berlin: Suhrkamp.
- Fabritius, Nora (2024): „When Something doesn’t fit the story“: Human suspicion and discretion in frontline border checks in times of datafication and technologisation. *Policing and Society*, 34(10), S. 1–16.
- Feltes, Thomas; Reichertz, Jo (2019): Polizieren. Versuch einer Definition. In: Klukkert, Astrid; Reichertz, Jo; Feltes, Thomas (Hrsg.): *Torn between two Targets. Polizeiforschung zwischen Theorie und Praxis*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 21–48.
- Gigerenzer, Gerd (2007): *Bauchentscheidungen. Die Intelligenz des Unbewussten und die Macht der Intuition*. Gütersloh: Bertelsmann.

- Gleißner, Werner (2022): Grundlagen des Risikomanagements. München: Vahlen.
- Gitelman, Lisa (2013): *"Raw Data" Is an Oxymoron*. Cambridge: The MIT Press.
- Goodhart, Charles A. E. (1975): Problems of Monetary Management: The UK Experience. *Papers in Monetary Economics*, 1(1), S. 1–20.
- Gundhus, Helene O. I.; Erichsen Skjevrak, Pernille; Wathne, Christin T. (2023): We Will Always Be Better Than a Spreadsheet. Intelligence Logic and Crime Prevention in Practice. *European Journal of Policing Studies*, 6(1), S. 27–49.
- Hagmann, Jonas; Leese, Matthias (2024): Vom Sachverhalt zum Datengehalt. Polizeiliche Rapportierungspraxis zwischen Einzelfall und Aggregatebene. *Kriminologisches Journal*, 56(3), S. 177–194.
- Hauber, Judith; Jarchow, Esther; Rabitz-Suhr, Simone (2019): *Prädiktionspotenzial schwere Einbruchskriminalität – Ergebnisse einer wissenschaftlichen Befassung mit Predictive Policing*. Hamburg: LKA Hamburg.
- Hulst, Merlijn van (2013): Storytelling at the Police Station: The Canteen Culture Revisited. *The British Journal of Criminology*, 53 (4), S. 624–642.
- Hunold, Daniela; Dangelmaier, Tamara; Brauer, Eva (2021): Soziale Ordnung und Raum – Aspekte polizeilicher Raumkonstruktion. *Soziale Probleme* 32 (1), S. 19–44.
- International Organization for Standardization (2018): *Risk management – Guidelines (ISO 31000:2018)*. Geneva: ISO.
- Kemme, Stefanie (2025): Zwischen Effizienz und Recht auf Fairness: Wie algorithmische Polizeiarbeit Diskriminierung verstärken kann. In: Honekamp, W., Kemme, S., Struck, J. (Hrsg.): *Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die zukünftige Polizeiarbeit*. Springer Gabler, Wiesbaden, S. 281–299.
- Kruse-Becher, Sanne; Schüller, Katharina; Egbert, Simon (2025): Risikokompetenz von Flughafenzöllner:innen bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, *Kriminologisches Journal*, 57 (4), S. 302–320.
- Leese, Matthias (2023): Enacting criminal futures: data practices and crime prevention. *Policing and Society*, 33(3), S. 333–347.
- Leese, Matthias (2025): Adding Government to Proof: Police Reports, the Limits of Standardization, and Data Proliferation in Crime Analysis. *Engaging, Science, Technology, and Society*, 11(2), S. 162–180.
- Lenjou, Femke; Leloup, Pieter (2025): Policing the Flow of Goods: Navigating Evolving Mandates From a Customs Point of View. *British Journal of Criminology*. Online first: <https://doi.org/10.1093/bjc/azaf088>.
- Paul, Bettina (2004): *Drogenschmuggel. Hamburger Ansichten einer klandestinen Tätigkeit. Eine Analyse der Außenbetrachtung des Schmuggels legaler und illegaler Drogen seit Mitte des 20. Jh.* Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Reichertz, Jo (1996): Polizeimythen – Zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten. In: Knoblauch, H. (Hrsg.): *Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft*. Konstanz: UVK, S. 147–156.
- Schüller, Katharina (2025): *Daten sind Macht: Kompetentes Entscheiden im Zeitalter von KI*. Frankfurt am Main: Campus.

- Singelstein, Tobias; Stolle, Peer (2012). *Die Sicherheitsgesellschaft: Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.
- Strübing, Jörg; Keller, Reiner; Diaz-Bone, Rainer (2013): Symposium: Situationsanalyse. *Zeitschrift für Diskursforschung*, 1(2), S. 182–200.
- Viane, Conny; Pohl, Moritz [Produzent:innen] (2025): Der Zoll. Kampf gegen das Verbrechen. Dokumentation, Folge 1. 16.08.2025. <https://plus.rtl.de/video-tv/serien/der-zoll-kampf-gegen-das-verbrechen-1009560/staffel-1-1009561/episode-1-folge-1-1009562>.
- Viehöver, Werner (2001): Diskurse als Narrationen. In: Keller; Reiner, Hirsland, Andreas; Schneider, Werner; Viehöver, Werner (Hrsg.) *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zoll Online (2025): Risikoanalyse. https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Aufgaben-des-Zolls/Einnahmen-fuer-Deutschland-und-Europa/Risikoanalyse/risikoanalyse_node.html.

Über die Autor:innen

Dr. Sanne Kruse-Becher

ist Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Fakultät Wirtschaft und Gesundheit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart, Kriminologin sowie wissenschaftliche Leiterin des F&E Projekts „AIrport Zoll: Intelligente Flughafenkontrolle“. E-Mail: sanne.kruse-becher@dhbw-stuttgart.de

Dr. Katharina Schüller

leitet das Beratungsunternehmen STAT-UP Statistical Consulting & Data Science GmbH München. Sie ist Lehrbeauftragte an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und Vorstandsmitglied Deutsche Statistische Gesellschaft. E-Mail: katharina.schueller@stat-up.com

Dr. Simon Egbert

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld im ERC-Projekt ‚The Future of Prediction‘ sowie Leiter eines DFG-Projekts zu polizeilichen Bodycams. Er ist Mitglied im Projektbeirat von „AIrport Zoll: Intelligente Flughafenkontrolle“. E-Mail: simon.egbert@uni-bielefeld.de